



Wohnbegleitung

Leben Sie in einer eigenen Wohnung und möchten eine Beratung und Begleitung zu Hause?

Brauchen Sie Unterstützung bei der Alltagsbewältigung?

Wünschen Sie sich einen regelmässigen Kontakt mit einer Vertrauensperson?

Die Stiftung applico bietet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und einer IV-Rente eine Begleitung in den eigenen vier Wänden.

Kontakt

Rahel Suter
Bahnhofstr. 45 / Postfach 42
3185 Schmittlen
026 496 05 40
www.applico.ch
leitung@applico.ch

Was bedeutet Wohnbegleitung?

Das Ziel der Wohnbegleitung ist es, Sie in der selbständigen Lebensgestaltung zu unterstützen.

Eine Begleitperson von applico besucht Sie regelmässig in Ihrer Wohnung und begleitet Sie bei Bedarf ausser Haus.

Gemeinsam werden Art und Intensität der Begleitung abgeprochen und Ziele vereinbart, die Sie erreichen möchten.

Wo können wir Sie unterstützen?

- In der Haushaltsführung
- Bei einfachen administrativen Aufgaben
- Bei der Teilhabe am sozialen Leben/Kontakten
- Bei der Tagesstrukturierung
- Bei der Freizeitgestaltung
- In persönlichen Lebensfragen auf dem Genesungsweg
- Durch eine Begleitung auf Arbeitsstellen, zu Netzgesprächen, Ärzten...

Was ist uns wichtig?

Wir verstehen uns als Ergänzung zu anderweitigen Angeboten von Fachstellen und ambulanten Diensten.

Eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Bezugspersonen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wie finanzieren Sie die Begleitung?

Eine Begleitstunde kostet CHF 55.-.

Mit der Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung und/oder der Rückerstattung via Krankheitskosten der Ergänzungsleistungen können Sie die Kosten der Wohnbegleitung decken.

Spesen, die in der Begleitung z.B. zu einem Arzt entstehen, werden Ihnen zusätzlich verrechnet.

Die Finanzierung muss im Voraus geregelt sein, gerne beraten wir Sie dabei.

Welche Abmachungen treffen wir mit Ihnen?

Der zeitliche Rahmen der Begleitung geht von 2 Stunden im Monat bis maximal 4 Stunden in der Woche.

Die Inhalte der Begleitung werden in einem Vertrag festgehalten. Dieser ist gegenseitig auf Ende Monat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündbar.

Der Vertrag regelt unter anderem die Intensität und Dauer, die Form und die Finanzierung der Begleitung und wird bei Bedarf angepasst.

Bei Interesse melden Sie sich beim Kontakt auf der Rückseite des Prospekts.